



Arbeiterwohlfahrt Rheinland/Hessen-Nassau e.V., Postfach 165, 5400 Koblenz

ARBEITERWOHLFAHRT

an den
Bundesverband e.V.
der Arbeiterwohlfahrt
- Referat Organisation -
Postfach 140

Bezirksverband Rheinland/Hessen-Nassau e.V.
Dreikaiserweg 4 · 5400 Koblenz · Fernruf (02 61) 13 006-0

Seiten 1

Nr. Zeichen

Ihre Nachricht vom

Akt.-Zeichen

Diktat-Zeichen

Datum

27.05.87

Anträge des Bezirksverbandes Rheinland/Hessen-Nassau e.V. zum Fachpolitischen Programm der Arbeiterwohlfahrt

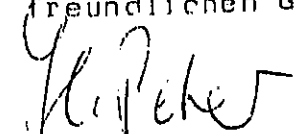
Liebe Freunde,

Auf den Beschlüssen vom 11.04.87 und 22.05.87 wurden folgende Programme überarbeitet und verabschiedet:

1. Allgemeine Sozialpolitik
2. Familienpolitik
3. Politik für das Alter
4. Ausländerpolitik
5. Gesundheitspolitik.

Bei der Diskussion um das gesundheitspolitische Programm war dem bearbeitenden Ausschuß bewußt, daß das Thema "Kostendämpfung im Gesundheitswesen" ein wichtiger Bestandteil des Programmentwurfes werden muß. Da zu diesem Thema andere Bezirksverbände Diskussionsentwürfe verabschiedet haben, hat er auf einen eigenen Entwurf verzichtet. Er fordert die Antragskommission jedoch auf, unbedingt zu diesem Thema eine aussagekräftige Passage in das fachpolitische Programm einzubauen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage
Dr. Hilmar Peter

Bankkonten: Bank für Gemeinwirtschaft Koblenz, Konto-Nr. 10100040 (BLZ 570 101 11)
Commerzbank Koblenz, Konto-Nr. 1966 670 (BLZ 570 400 44)
Sparkasse Koblenz, Konto-Nr. 34 579 (BLZ 570 501 20)

Postgirokonto: Ludwigshafen, Nr. 28478

Antrag des Bezirksverbandes Rheinland/Hessen-Nassau e. V.
zum Fachpolitischen Programm der Arbeiterwohlfahrt

Thema: Allgemeine Sozialpolitik

Grundlagen für eine künftige Sozialpolitik schaffen

Es kann nicht nur darum gehen, die Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme zu erhalten und auszubauen. Es muß darum gehen, Akzente für eine künftige Sozialpolitik zu setzen. Die Menschen haben die technischen Voraussetzungen geschaffen, allen Bürgern eine gute Zukunft bei sozialer Sicherheit zu gewährleisten. Es sind jedoch noch nicht die politischen und sozialen Voraussetzungen hergestellt, daß Mögliche und Notwendige auch zu realisieren. Von einer gerechten Verteilung des Wohlstandes - auch international im Verhältnis zur Dritten Welt - sind wir noch weit entfernt.

Für eine zukunftsorientierte Sozialpolitik gilt es darüber hinaus insbesondere

- auf Entwicklungen - vor allem technologischer Art - Einfluß zu nehmen, von denen soziale Folgen für die Bevölkerung ausgehen, die bislang in ihrer vollen Tragweite noch nicht abzuschätzen sind;
- Antworten zu finden auf gesellschaftliche Veränderungen, die andere Wertsysteme und Sinnorientierungen erforderlich machen. Dazu gehört insbesondere auch, daß Menschen in die Lage versetzt werden, bei knapper werdender bezahlter Arbeit auch ein wirtschaftlich abgesichertes und sinnerfülltes Leben zu führen;
- Unterstützungsformen zu finden, die in der Lage sind, die Folgen einer in Vergangenheit und Gegenwart ungehemmten Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen für die Menschen aufzufangen (z. B. im Bereich der psychischen und physischen Gesundheit);
- Initiativen für Menschen zu entwickeln, die aus unserer auf Konkurrenz und Leistung basierenden Form der technisch hochentwickelten Wirtschaft herausfallen und dadurch zusehends aus unseren gesellschaftlichen Bindungen ausgegrenzt werden;
- verschiedene Formen der Beratung zu entwickeln, damit eine Orientierung in einer komplexer werdenden Gesellschaft erleichtert wird;

[Handwritten signature]

...

...

- neue Formen der Beteiligung innerhalb der sozialen Dienstleistungsangebote zu finden. Vor allem die institutionalisierte Form der Wohlfahrtsverbände wird von nachfolgenden Generation zunehmend in Frage gestellt. Die AW muß sich daher z. B. zu Selbsthilfegruppen hin öffnen, sie in ihrer Arbeit unterstützen und mehr Mitbeteiligung ermöglichen;
- verstärkt auf die Folgen von Arbeitslosigkeit zu reagieren durch Beratung und Angebote der Ausbildung und Beschäftigung;
- die zunehmende Bedeutung der Altersphase und der damit notwendig verbundenen Veränderung der sozialen Umwelt in den Blick zu nehmen und entsprechende Angebote zu entwickeln und zu fördern.

Das System sozialer Sicherung ausbauen und weiterentwickeln

Das System sozialer Sicherung ist in den 70er Jahren durch eine zielbewußte Reformpolitik zu einem engmaschigen sozialen Netz verknüpft worden. Es hatte im internationalen Vergleich einen beachtlich hohen Leistungsstand.

Dennoch gab es beklagenswerte Unzulänglichkeiten, Defizite, Strukturprobleme und Ungereimtheiten. So sind die verschiedenen Teilsysteme aufgrund ihrer historischen Entwicklung und in ihren Leistungen unterschiedlich ausgeformt, nicht hinreichend aufeinander abgestimmt und teilweise lückenhaft. Gibt es auf der einen Seite unzureichende Sozialleistungen, sind auf der anderen Seite Sonderrechte, Überversorgung und Privilegien nicht zu übersehen.

Seit 1982 sind tiefe Einschnitte in das soziale Sicherungssystem beschlossen worden. Die heutigen Sicherungssysteme garantieren bei Invalidität im Alter und im Hinterbliebenenfall nicht immer eine ausreichende Rente oder bei Arbeitslosigkeit eine soziale Absicherung über dem Existenzminimum. Betroffen sind insbesondere langfristig Arbeitslose und vor allem junge Menschen, denen der Einstieg in Ausbildung und Beruf nicht gelingt und die deshalb noch nicht sozial abgesichert sind.

...

Die Arbeiterwohlfahrt ist der Überzeugung, daß das System sozialer Sicherung weiter zu entwickeln ist und weitere soziale Reformen notwendig sind. Sie unterstützt die Einführung einer von der Sozialhilfe unabhängigen, vom einzelnen Versicherungsträger zu leistenden, aus Steuern zu finanzierenden, einkommensabhängigen sozialen Grundsicherung. Grundsicherungsleistungen haben Vorrang vor BSHG-Leistungen. Diese werden damit auf ihre ursprüngliche Funktion der Einzelfallhilfe zurückgeführt.

Die Grundsicherung soll die Armutrisiken Arbeitslosigkeit, Alter, Invalidität sowie unzureichende Vergütungen für volljährige Auszubildende abdecken. Leistungsvoraussetzung ist also nicht Beitragsleistung an Sozialversicherungsträger, sondern der absicherungsbedürftige Tatbestand.

Das Niveau der Grundsicherung ist an dem tatsächlichen Lebenshaltungsbedarf zu bemessen. Dies gilt auch für die Regelsätze nach BSHG, die z. Z. um mindestens 30 % zu niedrig liegen.

Mit dieser Reform muß die sozialstaatliche Wirklichkeit verbessert und die Sozialhilfe wieder auf ihre eigentliche Funktion verwiesen werden.

Die AW fordert schon seit 1976 die Neuordnung der Absicherung des Pflegerisikos für alle Bürger. Sie soll Quantität und Qualität der Pflege und Versorgung und dadurch möglichst viele Betroffene von Sozialhilfe unabhängig machen.

Sozialhilfe weiterentwickeln

Wie eine Gesellschaft mit bedürftigen schwachen Bürgern umgeht, charakterisiert ihre soziale Grundhaltung. Sozialhilfe muß Bedürftigen ein menschenwürdiges Leben in der Gesellschaft garantieren.

Sie Sozialhilfe ist aber seit Jahren zum "Lückenbüßer" für unzureichende Leistungen der Renten- und Arbeitslosenversicherung geworden. Diese Entwicklung bedeutet eine Überlastung und Gefährdung der Sozialhilfe.

...

Die Sozialhilfe muß den Betroffenen ermöglichen, ein sinnvolles Leben zu führen und an der gesellschaftlichen Entwicklung teilzunehmen. Hierzu gehören unter anderem folgende Voraussetzungen:

- die Sozialhilfe hat sich von der einzelfallbezogenen Hilfe systemwidrig zu einer Form der Dauerunterstützung für ganze Bevölkerungsgruppen hin entwickelt. Sie muß in ihre ursprüngliche Funktion zurückgeführt werden.
- Das Wahl- und Mitwirkungsrecht der Hilfesuchenden bei Art und Form der Hilfe darf nicht eingeschränkt, ihre Stellung muß gestärkt werden.

...

- Das an der jeweiligen gesellschaftlichen Entwicklung zu orientierende Bedarfsdeckungsprinzip hat tragende Säule der Sozialhilfe zu bleiben.
- Die Sozialhilfe darf nicht durch Leistungskürzungen ausgehöhlt, sondern muß stärker den individuellen Bedürfnissen Hilfesuchender gerecht werden und Kombination von persönlicher und materieller Hilfe sein.
- Sozialplanung durch die Sozialhilfeempfänger ist in enger Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden und ihren Selbsthilfegruppen unerlässlich, damit der Bedarf und das Weiterentwickeln sozialer Dienste und Einrichtungen verlässlich ermittelt werden kann.

Außerdem muß die Inanspruchnahme Unterhaltspflichtiger nach dem BSHG überprüft und ggfls. gerechter gestaltet werden.

Über kommunale Sozialausschüsse, über Arbeitsgemeinschaften freier und öffentlicher Träger und über die Beteiligung sozial erfahrener Bürger will die AW eine gesetzmäßige Sozialhilfepraxis gesichert sehen.

Für die berechtigten Interessen der Betroffenen bei der Durchsetzung gesetzlicher Ansprüche setzt sich die AW vor allem durch ihre eigenen Sozialberatungsstellen ein.

Bürger und Gruppen in schwierigen Lebenssituationen

Immer mehr Bürger werden an den Rand der Gesellschaft gedrängt. In wachsender Zahl gibt es Personen und Bevölkerungsgruppen, die sich in schwierigen, belastenden Lebenssituationen befinden, aus denen sie sich aus eigener Kraft und ohne ausreichende Hilfe durch Dritte nicht befreien können.

Einzelhilfe, Gemeinwesenarbeit, soziale Gruppenarbeit, die Aktivierung der Betroffenen helfen Gettoisierung, Diskriminierung, Abgleiten in ein gesellschaftliches Abseits vermeiden.

...

Es zeichnet sich zunehmend die Notwendigkeit ab, soziale Dienste nicht mehr nach Zielgruppen, sondern nach Problemfeldern einzurichten, z. B. bei Arbeitslosigkeit, Verschuldung oder Wohnungsnot.

Die AW sieht in der Hilfe für besondere Gruppen eine Gemeinschaftsaufgabe aller gesellschaftliche Kräfte. Sie fordert deshalb, daß möglichst viele Angebote freier und öffentlicher Organisationen wie Selbsthilfegruppen zusammengefaßt und besser aufeinander abgestimmt werden und sich ergänzen. Nach Ansicht der AW können für diese Aufgabenfelder zentrale Stellen - evtl. mit eigenen Einrichtungen - in gemeinsamer Trägerschaft möglichst vieler Wohlfahrtsverbände mit der jeweiligen Kommune mit Selbsthilfegruppen örtlich bzw. regional eingerichtet werden, oder die Wohlfahrtsverbände decken vor Ort jeweils unterschiedliche Aufgabenfelder in gegenseitiger Abstimmung ab.

Durch eine zu weit gehende Spezifizierung und Differenzierung, z. B. im Bereich der Behindertenarbeit, ist auch - ungewollt - ein Prozeß der Ausgrenzung vorangetrieben worden. Diesen Prozeß gilt es rückgängig zu machen nach dem Grundsatz: So viel Gemeinsamkeit wie möglich und soviel Differenzierung und Spezifizierung wie nötig.

Alterssicherungssysteme reformieren

Die sehr unterschiedlich ausgestalteten Sicherungssysteme für das Alter sind grundlegend zu reformieren. In den historisch gewachsenen, berufsständisch gegliederten Alterssicherungssystemen werden gleiche soziale Sachverhalte noch immer ungleich und damit ungerecht verteilt, bestehen Lücken und Defizite einerseits und Sonderrechte andererseits.

Die soziale Sicherung im Alter muß darauf abzielen, im Regelfall die Erhaltung des erworbenen Lebensstandards zu gewährleisten. Diese Regelsicherung ist durch eine Harmonisierung der Alterssicherungssysteme für alle Bürger (nach dem Muster der heutigen gesetzlichen Rentenversicherung) auszugestalten.

Deren wesentliche Elemente: Versicherungsprinzip, Lohnbezogenheit der Rente, lohnbezogene Rentendynamik, Umlagefinanzierung sowie Bundeszuschuß sind zu erhalten.

Deshalb fordert die AW:

- in den verschiedenen Alterssicherungssystemen müssen gleiche Sachverhalte zu gleichen Leistungen und zu gleichen finanziellen Belastungen führen;
- Die Regelsicherung hat nach einem vollen Arbeitsleben einen Lebensstandard von mindestens 70% des lebensdurchschnittlich erworbenen Nettoarbeitseinkommens sicherzustellen.
- Renten, die unterhalb des Niveaus einer **G r u n d s i c h e - r u n g** bleiben, sind durch bedarfsorientierte Mindestrenten zu ergänzen, auf die ein Rechtsanspruch besteht und auf die eigenes Einkommen und Vermögen (einschließlich das des Ehegatten) anzurechnen sind. Die Kosten einer Grundsicherung sind aus Steuermitteln zu finanzieren.
- Eine neue Rentenformel hat das Prinzip der gleichgewichtigen Entwicklung der verfügbaren Einkommen der Arbeitnehmer und der Rentner zu gewährleisten.
- Die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung muß zu Lasten öffentlicher Mittel allen Erziehenden zugute kommen. Langfristig ist anzustreben, Kindererziehungszeiten bis zu 3 Jahren je Kind anzuerkennen.
- Zeiten der Betreuung Pflegebedürftiger sollten künftig ebenfalls rentensteigernd angerechnet werden; die Beiträge sind vom Träger der Pflegehilfe aufzubringen.
- Die Bundesanstalt für Arbeit muß für Arbeitslose wieder volle Beiträge zur Rentenversicherung leisten.
- Der Bund muß seinen Verpflichtungen finanziell nachkommen und für jene Renten (-Bestandteile) voll aufkommen, für die er die politisch/gesetzgeberische Verantwortung trägt, zum Beispiel für die Anrechnung beitragsloser Zeiten.
- Ergänzende Regelungen über den Arbeitgeberanteil am Beitragsaufkommen haben sicherzustellen, daß auch kapitalintensive und rationalisierte Betriebe mit wenig Arbeitskräften an der Finanzierung und Sicherung der Rentenversicherung angemessen beteiligt werden.

In der Alterssicherung sind Regelungen anzustreben, die älteren Arbeitnehmern vor Erreichen der allgemeinen Altersruhegrenze einen schrittweisen Übergang von voller Erwerbstätigkeit zum Ausscheiden aus dem aktiven Arbeitsleben ermöglichen.

Soziale Folgen der Umweltzerstörung eindämmen

Durch die in den letzten Jahrzehnten stattgefundene weitgehende Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen sind mittlerweile eine Reihe von physischen und psychischen Folgen und Beeinträchtigungen für die Menschen entstanden (z. B. Allergien, gesteigertes Krebsrisiko, aber auch Angstsyndrome etc.).

Es gilt nicht nur diese Entwicklung zu stoppen, sondern es gilt auch alles zu tun, um die jetzt schon abzusehenden Folgen für die Menschen zu mildern. Die in diesem Bereich sich in vielfältiger Weise bildenden Selbsthilfegruppen und sozialen Bewegungen müssen in ihrem Wirkungsgrad gefördert und unterstützt werden.

In diesem Umweltbereich entwickelt sich außerdem ein neues Arbeitsfeld, daß zu nutzen ein Beitrag zur Bewältigung des Arbeitslosenproblems darstellt.

Soziale Folgen der technologischen Entwicklung rechtzeitig erkennen

Die derzeitig stattfindende technologische Revolution (insbesondere die Gen- und Biotechnologie und Informationstechnologie) ist in ihren Konsequenzen für die Menschen noch nicht abzusehen. Findet weiterhin eine solche ungesteuerte und wildwüchsige, im Wesentlichen ökonomischen Interessen verpflichtete Entwicklung statt, wird dies noch ungeahnte Folgen für das Zusammenleben der Menschen haben. Die damit auch einhergehenden intensiven Anforderungen, Ausgrenzungen, Veréinzlungen und gesundheitlichen Schädigungen am Arbeitsplatz sind nur eine Seite der Entwicklung.

Die Auswirkungen auf Familie und Kinder, deren Kommunikationsverhalten und deren Wertorientierungen sind eine andere Seite der Entwicklung.

Die AW muß hier auf zwei Weisen reagieren: Sie muß einerseits

- politischen Einfluß zu nehmen versuchen, eine nur ökonomischen Interessen dienende Entwicklung zu verhindern, und andererseits
- Vorschläge entwickeln und unterstützen, die dazu dienen, die Möglichkeiten der technischen Entwicklung den Menschen nutzbar zu machen.

Antrag des Bezirksverbandes Rheinland/Hessen-Nassau e. V.
zum Fachpolitischen Programm
der Arbeiterwohlfahrt

Thema: Gesundheitspolitik

Unser heutiges Gesundheitswesen wird immer noch verstanden als medizinische Wiederherstellung, die weitgehend ausgerichtet ist auf das Beheben von Schädigungen oder auf die Behebung physiologischer, biomechanischer oder psychischer funktioneller Störungen.

Die mit Krankheit verbundenen Beeinträchtigungen des Selbstwertgefühls, der sozialen Interaktion und der sich daraus ergebenden Rolle werden kaum hinreichend berücksichtigt. Erkenntnisse über soziale und psychische Ursachen, wie auch über Folgen von Krankheiten und die sich daraus ergebenden Rückwirkungen auf das soziale Netz im Verlauf der Krankheit haben sich im Gesundheitssystem kaum niedergeschlagen.

Die veränderte Altersstruktur, die ein Ansteigen langfristig oder chronisch Kranker zur Folge hat, bleibt bei der einseitig medizinischen Ausrichtung unseres Gesundheitswesens weitgehend außer acht.

Die Abgrenzung zwischen stationärer Versorgung, ambulanter Pflege, psychosozialen Dienstleistungen und Selbsthilfe führt zu Auseinandersetzungen mit und zwischen den Kostenträgern der Sozialversicherungen und der Sozialhilfe und verhindert eine koordinierte und flexible Handhabung ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfe und Versorgung.

Gesundheitswesen im Verständnis der Arbeiterwohlfahrt kann nicht nur Gesundheitspolitik sein, sondern muß auch Fragen der individuellen Eingebundenheit in soziale Netzwerke und die Bedeutung der Wohn- und Arbeitsplatzsituation sowie Fragen des Umweltschutzes mit berücksichtigen.

Aufgabe eines ganzheitlichen Gesundheitswesens ist die Versorgung der Bevölkerung - unabhängig von sozialem Status,

Einkommen und Wohnort - mit medizinischen, pflegerischen und psychosozialen Leistungen.

Hauptaufgaben psychosozialer Hilfen müssen sein:

- emotionale Unterstützung
- Information
- Bewahrung der sozialen Identität
- persönliche Hilfeleistung und materielle Unterstützung
- Aufbau neuer sozialer Kontakte.

Die Arbeiterwohlfahrt tritt ein für die Schaffung einer bürger-nahen gemeindebezogenen Verbündsystems verschiedener medizinischer, pflegerischer und psychosozialer Angebote zur Überwindung der durch das gegliederte System der Sozialversicherungen und der Sozialhilfe entstandenen Kostenbarrieren.

Diagnostik und Therapie sind nach der Definition des Krankenhausfinanzierungsgesetzes die Hauptaufgaben des Krankenhauses bei Gestellung von Unterkunft und Verpflegung, Medizinische Großgeräte und aussagefähige Diagnoseeinheiten müssen wirtschaftlicher genützt werden, evtl. durch Erweiterung der Ambulanzen der Krankenhäuser.

Eine wirksame, erfolgversprechende Verbesserung der Krankenhausstruktur muß deshalb ein verbessertes Preissystem enthalten das die Krankenhäuser nicht zu einer Verlängerung der Aufenthaltsdauer zwingt.

Kooperative Formen der Krankenhäuser untereinander, die Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten und anderen ambulanten, pflegerischen und psychosozialen Diensten sollten Grundlage des Versorgungssystems sein.

Aus humanitären und finanziellen Gründen ist eine möglichst lange Betreuung hilfsbedürftiger Personen in der eigenen Wohnumwelt einer stationären Unterbringung vorzuziehen.

Der Grundsatz "ambulant vor stationär" kann und darf aber nur so lange gelten, wie das soziale Netz tragfähig ist und bleibt.

Dies setzt zum einen den weiteren Ausbau des ambulanten und teilstationären Bereiches, und die Einrichtung geriatrischer Abteilungen voraus.

Familienhilfe, Nachbarschaftshilfe und Selbsthilfe können nur dann tragfähig bleiben, wenn sie gesellschaftlich akzeptiert und materiell unterstützt werden. Ein quantitatives und qualitativ ausreichendes Angebot professioneller Dienste ist unverzichtbar.

Im Interesse der Betroffenen müssen professionelle Dienste und Einrichtungen alles tun, um mit Selbsthilfegruppen und Laienhelfergruppen zu kooperieren.

Nur über das Zusammenspiel der genannten Gruppen und Dienste läßt sich eine Beeinflussung individuellen Verhaltens rechtfertigen.

Neben der individuellen Prävention muß die qualitative Verbesserung und Aktivierung von Institutionen im kommunalen Raum stehen, die mit dem Schutz vor Gesundheitsgefahren und Krankheitsfrüherkennung beauftragt sind.

Beim Ausbau ambulanter sozialpflegerischer Dienste muß besonders auf die Beratung, Betreuung und Entlastung von Angehörigen und Nachbarn geachtet werden.

Die Dienste ambulante Kranken-, Alten-, Haus- und Familienpflege reichen nicht aus, die Lebenssituation von Kranken, Alten, Pflegebedürftigen und Behinderten zu verbessern und human zu gestalten. Ergänzende Hilfsdienste sind erforderlich und langfristig abzusichern.

Für die Arbeitsfelder Behindertenhilfe, Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe gilt die soziale Wiedereingliederung als gemein-

sames Ziel. Die zur Erreichung dieses Ziels zu gewährenden Leistungen müssen unabhängig von der Ursache der Behinderung sein.

Um körperlich und geistig Behinderten ein möglichst normales Leben zu ermöglichen, sind Maßnahmen zur Frühförderung dringend auszubauen.

Zur Prävention von Suchtkrankheiten gehört auch Informationsvermittlung, vor allem aber eine stärkere Betonung sozialen Lernens im Vorschul- und Schulbereich sowie in der gesamten Jugendarbeit.

Die Frage der Rehabilitation von Behinderten, psychisch Kranken und Suchtkranken darf nicht länger nur gekoppelt sein an eine günstige Prognose auf Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit.

Bei der Arbeitsrehabilitation muß erstes Ziel die Eingliederung in den Arbeitsmarkt sein. Hier müssen, vor allem für psychisch Kranke und Suchtkranke, Stützungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Neben einer Ausdifferenzierung des Angebots in der Werkstatt für Behinderte für die verschiedenen Personengruppen muß auch die Förderung von Selbsthilfefirmen gefordert werden, um den Betroffenen ein Leben ohne Sozialhilfe zu ermöglichen.

Besondere Aufmerksamkeit muß darauf gelegt werden, langfristig psychisch Kranken gemeinsames und individuelles Wohnen zu ermöglichen und sinnvolle Arbeits- oder Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten.

Beim Aufbau regionaler ambulanter und teilstationärer Versorgungsstrukturen für psychisch Kranke ist die Einbeziehung der Angehörigen notwendig und die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und Laienhelfern anzustreben.

...

Gerade beim Aufbau kleiner ortsnaher Versorgungsnetze haben die AW-Gliederungen ein weites Arbeitsfeld, um bestehende Initiativen und in eigenen Reihen bestehende ehrenamtliche Ressourcen zu aktivieren, da gerade pflegerische und psychosoziale Hilfen bei chronisch Kranken und Behinderten ein spezifisches Arbeitsfeld der Arbeiterwohlfahrt sind.

Der Schutz vor Gesundheitsgefahren, der Aufbau einer bürgernahen, regionalen Versorgung, die Koordination verschiedener Einrichtungen und Dienste und die Unterstützung primärer sozialer Netzwerke müssen in den Mittelpunkt gestellt werden. Zur Durchsätzung dieser Ziele ist auch eine verstärkte Kooperation mit anderen Initiativen vor Ort zwingend notwendig.

Antrag des Bezirksverbandes Rheinland/Hessen-Nassau e.V.
zum Fachpolitischen Programm
der Arbeiterwohlfahrt

Thema: Ausländerpolitik

Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen wandern in Europa vom Rand zum Zentrum, von Süden nach Norden. Ökonomische Vorrangstellung, technologischer und sozialpolitischer Vorsprung der Industrienationen einerseits sowie die langsame wirtschaftliche Entwicklung bei rasch steigenden Bevölkerungspopulationen der Mittelmeerländer und deren Eingliederung in die EG andererseits, sind konstant wirkende und bestimmende Faktoren der auf längere Sicht hin dauernden Migrationen, und den ihnen zugrunde liegenden Wandermotiven.

Integration nicht Assimilation ausländischer Minderheiten in einem Klima der Toleranz, der gegenseitigen Achtung und dem gleichberechtigten Mit- und Nebeneinander, muß den Prozeß der Wandlung von homogenen nationalen hin zu multinationalen Gesellschaftsformen bestimmen. Dabei schaffen Gesetzgebung und politische Kultur den Rahmen, in dem sich selbstbestimmte Inhalte multinationalen Zusammenlebens entfalten können. Ausländerpolitik wird in einem solchen Prozeß zunehmend aus der nationalen Verfügung immer stärker in das europäische Beziehungsgeflecht verlagert. Die Integration ausländischer Minderheiten als rechtliche und tatsächliche Gleichstellung kann nur gelingen, wenn sie als historische Aufgabe des europäischen Einigungsprozesses verstanden und gelöst wird.

Wer wirtschaftliche und soziale Strukturprobleme versucht durch Verdrängung von ausländischen Minderheiten zu lösen, gefährdet die Zukunft der Bundesrepublik Deutschland in Europa und ihre rechtsstaatliche Struktur.

Innenpolitische Aufgabe mit Priorität bleibt die Integration der ausländischen Minderheiten in der Bundesrepublik. Dabei ist dringlich geboten, mittel- und langfristige Konzeptionen zu entwickeln, finanziell abzusichern und konsequent durchzuführen.

Nur auf diese Weise ist es möglich, den uns bekannten gesellschaftlichen Strukturproblemen, die durch die Niederlassung ausländischer Minderheiten deutlicher sichtbar geworden sind, so vor allem bei Problemen des Wohnens, der Arbeit, der Bildung, der Ausbildung und der Gesundheit nachhaltig zu begegnen.

Voraussetzung für die Integration in einem demokratischen Prozeß ist eine angemessene politische Partizipation ausländischer Minderheiten.

Die Arbeiterwohlfahrt als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege wirkt mit all ihren Gliederungen durch soziale Beratungsdienste, Eingliederungshilfen, sozialpolitischen Empfehlungen und Stellungnahmen sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit seit vielen Jahren engagiert an notwendigen Integrations- und ausländerpolitischen Entscheidungsprozessen mit. Im Sinne einer aktiven, demokratischen Integrationspolitik stehen für die Arbeiterwohlfahrt folgende konkrete Ziele im Mittelpunkt des sozialpolitischen Wirkens:

Das Ausländergesetz muß die Entscheidung der ausländischen Mitbürger über das Ziel des Aufenthaltes, der Zukunft und des Wohnortes der Familie, sowie die Bildung und Ausbildung der Kinder ohne Einschränkungen rechtlich sichern. Aufenthaltsentzug und Ausweisung ist ein ungeeignetes Instrument der Gesetzgebung, um auf soziale Problemlagen von Ausländern zu reagieren.

Die, die Familienzusammenführung hemmenden Bestimmungen, müssen beseitigt werden. Den Familienangehörigen ausländischer Arbeitnehmer ist jeweils ein eigenständiger aufenthaltsrechtlicher Status zu gewähren.

Ausländische Frauen, die im Herkunftsland meist die Bindung an Gemeinde und Großfamilie hatten, sind im fremden Ausland oftmals auf vielfältige Art isoliert, vor allem, wenn sie nicht erwerbstätig sind. Spezielle Sprachkurse und Hilfsangebote sowie Anleitung zum Erwerb von Handlungsfähigkeiten durchbrechen diese Isolation.

Soziale Leistungsgesetze müssen ohne Einschränkung für Ausländer gelten. Die sozialen Dienste und Maßnahmen der Arbeiterwohlfahrt müssen die tatsächliche Gleichstellung durch Beratung und soziale Interventionen erschließen.

Psychische Störungen und psychosomatische Erkrankungen sind Folge und Indikatoren einer bislang weitgehend unterlassenen Integration. Die psycho-soziale Versorgung muß deshalb durch adäquate Dienste unter Beteiligung ausländischer Fachkräfte erweitert werden.

Die Bilingualität ist eine die Integration bedingende Voraussetzung. Sprachkurs-Angebote für Ausländer sind deshalb wirksam fortzuführen. Der Spracherwerb verschafft ausländischen Minderheiten berufliche, gesellschaftliche und politische Handlungsfähigkeit.

Ausländische Eltern müssen über die Bedeutung der Bildungsinstanzen wie Kindergarten, Schule und berufliche Ausbildung einschließlich des Universitäts-Studiums hinreichend beraten und informiert werden.

Der Kindergarten bereitet durch soziales Lernen und Sprachförderung auf die Pflichtschule vor; fördert Toleranz durch interkulturelles Verständnis.

Wegen Unsicherheit ihrer Lebensplanung, Angst vor Entfremdung von der Heimatkultur verschieben viele Familien die Einreise ihrer Kinder in das Hauptschulalter. Schülerhilfen und Förderkurse müssen dann die erfolgreiche Eingliederung in das allgemeine Bildungssystem sichern. Nationalklassen beseitigen nicht Defizite, sondern verlagern deren nachteilige Konsequenz in die Zeit der Berufsausbildung.

Für die Mehrzahl der Jugendlichen werden der erfolgreiche Hauptschulabschluß und Ausbildungsverhältnisse die Zukunft bestimmen.

Spezielle Angebote, den Hauptschulabschluß nachzuholen und die Berufsausbildung vorzubereiten, müssen auch weiterhin die allgemeinen Maßnahmen der Arbeitsverwaltung ergänzen.

Die Bildungsförderung ausländischer Jugendlicher muß über Hauptschulabschluß und Ausbildungsverhältnis hinaus weiterführende Schulen und Studiengänge erschließen. Dabei dürfen ausländische Jugendliche nicht an Zugangsbeschränkungen für ausländische Studierende scheitern. Denn in fast allen gesellschaftlichen Arbeitsfeldern erfordert Integrationspolitik zweisprachige Fachkräfte.

Studiengänge für Ausländer-Sozialarbeit müssen daher zweisprachigen Bewerbern mit deutschen Schulabschlüssen oder abgeschlossener Berufsausbildung geöffnet werden.

Die Entscheidung zur Rückkehr ins Heimatland muß entwicklungs- politisch abgesichert und darf nicht durch Manipulation oder Druck erzwungen werden. Zweifelhafte, unsichere Chancen der Existenzgründung im Heimatland dürfen nicht mit dem Verzicht auf erworbene soziale Sicherheit bezahlt werden.

Rückkehrer, die in ihrem Herkunftsland gescheitert sind, müssen berechtigt werden, ihre Fehlentscheidung innerhalb von zwei Jahren durch Wiedereinreise in ihr Herkunftsland zu korrigieren. Ebenso müssen Jugendliche, die hier aufgewachsen sind, aber als Minderjährige ihre Eltern begleiten mußten, bei Volljährigkeit zu ihrem Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik zurückkehren dürfen.

Die ausländischen Minderheiten sind an der Integrationspolitik, als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu beteiligen. Dies erfordert spezielle Organisationsformen:

Vertretung der Ausländer in den Parlamenten durch aktives und passives Wahlrecht muß gewährleistet werden. Dazu müssen die Parteien sich Ausländer weit stärker öffnen als bisher, ihnen Funktionen und Mandate einräumen.

Autonome demokratische Selbsthilfe-Organisationen der Ausländer, die die Integration als Ziel anstreben, müssen gefördert werden. Gerade in Selbsthilfe-Organisationen ist es möglich, eigene Interessen zu artikulieren und die jeweilige Kultur des Heimatlandes zu bewahren.

Die AW muß sich zu Selbsthilfegruppen hin öffnen und mehr Mitbeteiligung ermöglichen. Zweisprachige, den ausländischen Minderheiten zugeordnete, soziale Beratungsdienste, in denen ein Sozialberater für nicht mehr als 3000 Landsleute zuständig ist, muß Ziel der staatlichen Förderungspraxis sein.

Antrag des Bezirksverbandes Rheinland/Hessen-Nassau e. V.
zum Fachpolitischen Programm
der Arbeiterwohlfahrt

Thema: Politik für das Alter

Als das "Alter" wird hier die Lebensphase jenseits der Lebensmitte verstanden. In der Lebensphase nimmt die Gefahr von Einschränkungen und Verlusten in verschiedenen zentralen Lebensbereichen zu, so vor allem im Bereich der Erwerbstätigkeit und Beschäftigung, hinsichtlich der Einkommensverhältnisse oder bezogen auf das psycho-physische Wohlbefinden. Alte Menschen sind aufgrund der für sie typischen Kumulation (Häufung) von Einschränkungen und Benachteiligungen eine wichtige Zielgruppe der Sozialpolitik. Dies gilt sowohl für den einzelnen als auch für größere Gruppen von älteren Menschen, deren gesamter Lebenslauf häufig bereits von Einschränkungen und Benachteiligungen gekennzeichnet ist.

Bei zunehmender Krisenentwicklung in unserer Gesellschaft werden die Auswirkungen der sozialstrukturierenden Merkmale sozialer Ungleichheit wie Bildungsbenachteiligungen oder unzureichendes Einkommen auf die Lebenslage älterer Menschen immer deutlicher und schwerwiegender. Verschärft wird diese Entwicklung zukünftig noch durch demographische Trends, im Zusammenhang mit Geburtenrückgang und Lebenserwartungszunahme einhergehende Veränderungen in den Familienstrukturen sowie durch die Zunahme immer stärker in das mittlere Lebensalter hineinreichender Austritte aus dem Erwerbsleben. Die Gesamtgruppe der alten Menschen wird in unterschiedlichem Maße von diesen Entwicklungen betroffen sein. Problemlagen und sozialpolitische Bedürfnisse erfahren folglich eine immer stärkere Differenziertheit. Dementsprechend steigt das Erfordernis einer zielgruppengerechten Sozial- und Gesellschaftspolitik für alternde und ältere Menschen. Die Politik muß zumindest folgende Zielgruppen unterscheiden:

- (1) die Gruppe der sogenannten älteren Arbeitnehmer/-innen;
- (2) die Gruppe der bereits im mittleren Lebensalter (ab 40/45 Jahre) aus lebensbestimmenden Aufgaben und Funktionen ausgegliederten; darunter Erwerbslose und sog. Vorruheständler auf der einen und Frauen jenseits der sog. Familienphase auf der anderen Seite;

- (3) die Gruppe der sogenannten "jungen Alten" ab dem "offiziellen Ruhestandsalter" (60/65 Jahre) bis zum Ende des 7. Lebensjahrzehnts (80 Jahre);
- (4) die Gruppe der sogenannten "alten Alten" oder Hochbetagten (im Alter von 80 bis 100 und mehr Jahren).

Die klassische (betreuende) Altenhilfe mit ihren Angeboten und Diensten, vor allem im sozialen und gesundheitlichen Bereich, ist schwerpunktmäßig auf die vierte Gruppe hin ausgerichtet. Freizeit- und Bildungsangebote zielen vor allem auf die dritte Gruppe, soweit sie von einem aktivitätsorientierten Konzept des Alterns und organisierten Maßnahmen ausgehen. Die beiden ersten Gruppen wurden bisher schwerpunktmäßig von der Arbeitsmarktpolitik, so vor allem bezogen auf Frauen jenseits der Familienphase und auf ältere Arbeitnehmer, sowie von Maßnahmen zur Humanisierung des Arbeitslebens als Zielgruppen einer altersbezogenen Sozialpolitik gesehen. Alle diese Politikansätze sind aber insgesamt unzureichend für eine zukünftige Gestaltung der Partizipationschancen von Menschen jenseits der Lebensmitte.

Trotz aller Unterschiedlichkeit in den Lebenssituationen im Alter unterscheiden sich die Grundbedürfnisse der Gesamtgruppe Älterer nicht wesentlich von denen anderer Gruppen. Es gilt aber, die Benachteiligungen Älterer in den Erfüllungschancen dieser Grundbedürfnisse zu beheben. Besondere Bedürfnisse bestehen bei ihnen insoweit, als bestimmte Beeinträchtigungen der Lebenslage verstärkt im Verlaufe des Alterns und des Ausgegliedert-Werdens auftreten. Da es sich hier zumeist um die Spätfolgen von sozialen Benachteiligungen während des gesamten Lebens handelt, muß es Ziel der Politik sein, kurzfristig die Auswirkungen dieser lebenslangen Benachteiligungen bestimmter Bevölkerungsgruppen in früheren Lebensphasen aufzuheben - zugunsten aller Generationen einer Gesellschaft.

Typische "Altersrisiken" ergeben sich vor allem in Hinblick auf
 - das endgültige Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und die damit verbundenen materiellen und immateriellen Folgeprobleme;

- Tendenzen zur weiteren Verminderung des Einkommens;
- Veränderungen der familiären Situation durch regionale Mobilität (vorwiegend der jüngeren Familienmitglieder) und Tod der Angehörigen bei gleichzeitigem Anstieg des Anteils jener, die im Zusammenhang mit ihrem Alterungsprozeß verschiedene Formen der Stützung und Hilfe benötigen;
- Verschiebungen und Verringerungen in den Sozialkontakten, insbesondere im hohen Lebensalter;
- Einschränkungen von Leistungsfähigkeit über erhöhtes Eintreten von körperlichen und psychischen Erkrankungen bis zur Pflegebedürftigkeit.

Oberstes Leitbild der Politik sollte eine Gesellschaft sein, in der die älteren Menschen voll integriert sind. Die traditionelle Altenhilfepolitik greift dabei angesichts der Problemursachen und der Problemgruppen, die im Zusammenhang mit dem erreichten höheren Lebensalter Benachteiligungen erfahren, zu kurz. Eine Alterspolitik, die sich dagegen als Teil einer umfassenden Gesellschaftspolitik versteht, muß auf Lebens- und Arbeitsbedingungen in früheren Altersphasen einwirken, die das spätere Leben vorprägen. Verschiedenen Altersgruppen ist eine v e r g l e i c h b a r e Q u a l i t ä t an Lebenschancen zu vermitteln und zu erhalten. Den älteren Menschen eigenständige Formen der Beteiligung an gesellschaftlich bedeutsamen Feldern und Bereichen zuzugestehen, wird nur durch Aufgabe der bislang noch einseitigen Orientierung der Politik an durch die Erwerbsarbeit geprägten Werten und Lebenschancen möglich sein. Dies gilt in besonderem Maße für sozial schwache und mit geringen ökonomischen, qualifikatorischen und bildungsmäßigen Ressourcen ausgestattete Ältere, also in erster Linie für Frauen und für Angehörige unterprivilegierter Schichten.

Einzelziele und Maßnahmen

Die Humanisierung des Arbeitslebens ist der Angelpunkt für die Beseitigung vielfacher gesundheitlicher Beeinträchtigungen, die Menschen im höheren Alter durchleben. Sie bedingen aber

auch weitgehend Aktivitätsradius und Fähigkeit zum Engagement der älteren Menschen in der Gesellschaft. Die Lösungswege liegen vor allem in den Händen der Arbeitgeber und der Gewerkschaften.

Arbeit und nicht entlohnte Betätigung älterer Menschen sind im Zusammenhang mit der gesamten Beschäftigungsproblematik und hoher Arbeitslosigkeit zu sehen. Nichtentlohnte Betätigung älterer Menschen darf nur angeboten werden, wo es deswegen nicht zur Konkurrenz mit oder zur Vernichtung von bezahlten Erwerbsarbeitsplätzen kommt. Ehrenamtliche Arbeit Älterer darf kein Ersatz für die Beschäftigung professioneller Kräfte sein - sie stellt vielmehr eine qualitative Ergänzung dar.

Alt sein muß als normale Phase des Lebens verstanden werden. Der Wert eines Menschen hängt nicht von seinem kalendarischen Alter ab. Aber höheres Alter entbindet auch nicht von der Pflicht, eigene Rechte wahrzunehmen und eigene Interessen und Ziele zu artikulieren. Es gilt Rahmenbedingungen durchzusetzen, die die Selbstbestimmung des älteren Menschen fördern und nicht behindern. Nur insoweit die Älteren sich nicht selbst vertreten und äußern können, ist die Übernahme der Funktion der Interessenvertretung durch Dritte gerechtfertigt.

Die Einrichtung einer Gebrechlichkeitspflegschaft stellt in jedem Fall einen massiven Eingriff in die individuelle Freiheit des Betroffenen dar. Dieser Eingriff ist nur dann zu rechtfertigen, wenn auch unter Berücksichtigung aller anderen möglichen Hilfestellungen eine selbstbestimmte Lebensführung nicht mehr möglich ist. Einrichtung und Durchführung von Gebrechlichkeitspflegschaften sind intensiver als bisher unter dem Aspekt der Gesetzmäßigkeit zu überwachen. Aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen sind Vereinspflegschaften mehr als bisher zu fördern.

Die gesellschaftliche Mitgestaltung älterer Menschen - wie auch Jüngerer - kann gefördert werden durch Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in Parteien, Verbänden, Gewerkschaften, Kirchen, Vereinen etc.; durch Interessenvertretung

auch weitgehend Aktivitätsradius und Fähigkeit zum Engagement der älteren Menschen in der Gesellschaft. Die Lösungswege liegen vor allem in den Händen der Arbeitgeber und der Gewerkschaften.

Arbeit und nicht entlohnte Betätigung älterer Menschen sind im Zusammenhang mit der gesamten Beschäftigungsproblematik und hoher Arbeitslosigkeit zu sehen. Nichtentlohnte Betätigung älterer Menschen darf nur angeboten werden, wo es deswegen nicht zur Konkurrenz mit oder zur Vernichtung von bezahlten Erwerbsarbeitsplätzen kommt. Ehrenamtliche Arbeit Älterer darf kein Ersatz für die Beschäftigung professioneller Kräfte sein - sie stellt vielmehr eine qualitative Ergänzung dar.

Alt sein muß als normale Phase des Lebens verstanden werden. Der Wert eines Menschen hängt nicht von seinem kalendarischen Alter ab. Aber höheres Alter entbindet auch nicht von der Pflicht, eigene Rechte wahrzunehmen und eigene Interessen und Ziele zu artikulieren. Es gilt Rahmenbedingungen durchzusetzen, die die Selbstbestimmung des älteren Menschen fördern und nicht behindern. Nur insoweit die Älteren sich nicht selbst vertreten und äußern können, ist die Übernahme der Funktion der Interessenvertretung durch Dritte gerechtfertigt.

Die Einrichtung einer Gebrechlichkeitspflegschaft stellt in jedem Fall einen massiven Eingriff in die individuelle Freiheit des Betroffenen dar. Dieser Eingriff ist nur dann zu rechtfertigen, wenn auch unter Berücksichtigung aller anderen möglichen Hilfestellungen eine selbstbestimmte Lebensführung nicht mehr möglich ist. Einrichtung und Durchführung von Gebrechlichkeitspflegschaften sind intensiver als bisher unter dem Aspekt der Gesetzmäßigkeit zu überwachen. Aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen sind Vereinspflegschaften mehr als bisher zu fördern.

Die gesellschaftliche Mitgestaltung älterer Menschen - wie auch Jüngerer - kann gefördert werden durch Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in Parteien, Verbänden, Gewerkschaften, Kirchen, Vereinen etc.; durch Interessenvertretung

in den Medien; durch die Bereitstellung von zielgruppenorientierten Beratungs- und Informationsprogrammen; durch die Verfügbarkeit von breitgefächerten und selbstbestimmten Betätigungsmöglichkeiten; durch die Öffnung bestehender Angebote und Dienste für eine verstärkte Einflußnahme der Nutzer bis hin zur Mitbestimmung in zentralen Angelegenheiten der eigenen Lebensgestaltung in Institutionen. Spezielle Institutionen der ausschließlichen Vertretung Älterer durch Ältere sind abzulehnen, da sie eher die gesellschaftliche Desintegration Älterer fördern, zumal dann, wenn auch noch die tatsächlichen Gestaltungsmöglichkeiten solcher spezieller Gremien gering gehalten werden.

Zwingende Voraussetzung für jegliche Form gesellschaftlicher Mitgestaltung ist eine ausreichende materielle Sicherung für alle Bevölkerungsgruppen und somit auch für alte Menschen. Die Lebenslage vieler Menschen im höheren Alter zeichnet sich immer noch durch materielle Not und Armut aus. Das bestehende System der Sozialen Sicherung bringt ausgeprägte Unterschiede in den Lebenslagen innerhalb der Gruppe der Älteren hervor. Zu fordern ist daher eine Grundsicherung für alle. Notwendig ist weiterhin eine Harmonisierung der in ihrer Qualität höchst unterschiedlichen Alterssicherungssysteme, bei Aufrechterhaltung der Leistungsbezogenheit der Alterssicherung und bei gleichzeitiger Sicherstellung von ausreichenden Alterseinkommen für die breite Mehrheit der Bevölkerung.

Die weitgehend noch immer vom "Betreuungsdenken" geleitete Altenhilfe muß sich zu einer Hilfeform wandeln, die dazu beiträgt, mündige Alte bei der Ausgestaltung ihrer Lebensweise - wenn nötig - zu unterstützen, Anregungen zu geben und Eigeninitiative zu fördern. Eine Altenpolitik muß ferner dazu beitragen, eine kulturelle Umwelt herzustellen, in der auch der Mensch sich seinen Bedürfnissen und Interessen nach entfalten kann.

Eine Politik der Einbeziehung älterer Menschen in das kulturelle Leben der Gesellschaft muß auf dem Ausbau zielgruppengerech-

ausgestalteter Angebote der Erwachsenenbildung beruhen, die gesellschaftliche Partizipation fördern, Interessen wecken, neue Lebensinhalte eröffnen und soziale Isolierung durchbrechen. Derartige Angebote können Ausgangspunkt für solche selbstbestimmte Aktivitäten sein, die geeignet sind, die lange Lebensphase jenseits der Erwerbstätigkeit und jenseits der Konzentration auf die Familie auszufüllen.

Oberstes Ziel der Altenpolitik ist es, soweit wie möglich bis ins höchste Alter hinein eine selbständige und unabhängige Lebensführung zu erhalten. Die Selbständigkeit älterer Menschen ist am stärksten durch gesundheitliche Einbußen gefährdet. Krankheit im Alter ist charakterisiert durch das gleichzeitige Auftreten verschiedener Krankheitsbilder und durch die Tendenz zum chronischen Krankheitsverlauf, an deren Ende oftmals der Zustand der Pflegebedürftigkeit steht. Das Behandlungs- und Pflegeziel im Alter kann die Wiederherstellung der vollen Leistungs- und Selbstversorgungsfähigkeit sein, d. h. die volle Gesundheit. Pflegeziele können jedoch auch in der Erhaltung vorhandener Fähigkeiten bestehen bzw. in der Verhinderung einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes und der weiteren Einschränkung der Selbständigkeit. Im Extrem sind die Pflegeziele die Erleichterung einer durch nicht aufhebbare gesundheitliche Beeinträchtigung gekennzeichneten Lebenssituation und die Linderung der Krankheitssymptome.

Die Ausklammerung der Leistungen bei Pflegebedürftigkeit und auch weiterer Bereiche der gesundheitlichen Rehabilitation älterer Menschen aus der Zuständigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung benachteiligt ältere Menschen in hohem Maße und weist älteren Patienten damit eine geringere Versorgungs- und Betreuungsqualität als jüngeren zu. Die völlig unzureichende Finanzierung der Leistungen bei Pflegebedürftigkeit zu Hause und in Einrichtungen und die systemwidrige Zuständigkeit der Sozialhilfe ist eines der zentralen sozialstaatlichen Defizite unserer Gesellschaft, die es zu beheben gilt.

...

Der Ausbau sozialer und pflegerischer Dienste ist voranzutreiben, insbesondere vor dem Hintergrund sich weiter verändernder Familien- und Wohnstrukturen. Zum Ausgleich der Altersrisiken und zur Aufrechterhaltung selbständiger Lebensführung bedarf es eines differenzierten und ausreichenden Angebotes an verschiedenartigen ambulanten und teilstationären Diensten (z.B. hauswirtschaftliche und pflegerische Dienste in der eigenen Wohnung; Dienste, die eine Verbindung zur sozialen Umwelt herstellen; teilstationäre Angebote). Diese Dienste sind durch bürgernahe und bedarfsgruppengerechte Beratungsangebote sowie durch offene Angebote im kulturellen und kommunikativen Bereich zu ergänzen, die z.B. auch in die Wohnung derjenigen gelangen müssen, die sich nicht mehr aus ihrer Wohnung fortbewegen können. Die jeweils notwendige Bündelung von Diensten muß angeboten werden und individuell zugänglich sein. Wird eine Mehrzahl von Diensten benötigt, so bedarf ihre abgestimmte Organisation der Koordinierung vor Ort.

Bisher sind ambulante und teilstationäre Dienste für ihre Anbieter weniger abgesichert, als dies bei stationären Angeboten der Fall ist. Erst eine eigenständige rechtliche Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit außerhalb der Sozialhilfe wird dieses zentrale Problem der nichtstationären Hilfen lösen können - bei aller Bedeutung, die eine Lösung auch für den stationären Heimbereich haben wird.

Der zukünftige Betreuungsbedarf einer zunehmenden Zahl älterer Menschen wird weder durch die Familie alleine noch durch den Einsatz weiterer ehrenamtlicher Kräfte zu decken sein. Es gilt, auf Qualität zu achten. Dringend erforderlich für eine noch wachsende Zahl von alleinstehenden und alleinlebenden älteren Menschen ebenso wie zur Unterstützung der oftmals bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit belasteten Familien und dabei vor allem ihrer weiblichen Mitglieder ist der weitere Ausbau professioneller Hilfssysteme im ambulanten Bereich.

Selbständiges Leben im Alter setzt ein angemessenes Wohnungsangebot voraus. In der Regel genügt älteren Menschen das Quali-

...

tätigkeitsniveau, das im gehobenen sozialen Wohnungsbau realisiert ist. Ein kleinerer Teil benötigt behindertenfreundliche bis behindertengerechte Wohnungen und Wohnumgebungen. Dieses Versorgungsniveau ist bisher weder im erforderlichen Umfang erreicht, noch ist es für viele alte Menschen finanzierbar. Die weitere Förderung von Altenwohnungen und sonstigen Kleinwohnungen im sozialen Wohnungsbau ist daher dringend geboten.

Der angestammte Wohnraum und die angestammte Wohnumgebung sind, wenn eben möglich, zu erhalten und - wo notwendig - zu verbessern. Dies kann z.B. im Rahmen einer behutsamen Sanierung und einer bürgerfreundlichen Umweltgestaltung geschehen. Vorhandene soziale Beziehungen im Wohnviertel sind ein wichtiges Potential an nachbarschaftlicher Hilfe und dienen dem Erhalt einer selbständigen Lebensführung jenseits aller organisierten, an Kostenträgerschaften gebundenen Angebote. Es gilt daher, folgende Konsequenzen zu ziehen: Durchsetzung eines wirksamen Schutzes älterer Menschen vor Kündigungen; mit den Mietern abgestimmte Modernisierungsmaßnahmen; Schutz vor Mieterhöhungen, die den älteren Mieter aus der angestammten Wohnung verdrängen.

Für bestimmte Gruppen hochbetagter älterer Menschen ist ein Heimplatzangebot unerlässlich. Der Bedarf an stationärer Pflege wird trotz aller Anstrengungen im ambulanten Bereich nicht zurückgehen. Ein stetig wachsender Bedarf an Betreuung und Versorgung für psychisch veränderte bis hin zu psychisch kranken Menschen ist gegeben. Anzustreben sind Einführung und Ausbau von aktivierender Pflege für alle Bewohnergruppen in Pflegeheimen, die durch gezielte rehabilitierende Maßnahmen ergänzt werden müssen. Wo eben möglich, ist die Rückkehr in die eigene Wohnung anzustreben. Hierbei sind die durch das BSHG gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Bei einer weiter steigenden Zahl von pflegebedürftigen Heimbewohnern, die überdies eine zunehmende Schwere der Pflegebedürftigkeit aufweisen, bedarf es dringend einer Anhebung der Pflegepersonalschlüssel und einer wesentlichen Verbesserung der Aus-, Fort- und Weiterbildung einschl. Supervision des Heimpersonals. Experten verweisen bereits heute auf die "gefährliche Pflege" in Heimen, auf die fehlende Begleitung

Sterbender und ihrer Angehörigen sowie auf den Mangel an aktivierender Pflege und an Rehabilitationsbemühungen in Heimen für ältere Menschen. Angesichts der absehbaren weiteren Veränderung in der Zusammensetzung der Heimbewohner müssen alle Anstrengungen unternommen werden, damit das Versorgungsniveau in den Heimen nicht noch weiter hinter den bereits einmal erreichten Standard zurückfällt. Die Ausstattung der Heime muß Leistungen ermöglichen, die dem erreichten Erkenntnisstand der verschiedenen Disziplinen in Therapie, Rehabilitation und Pflege entsprechen. Gleichzeitig gilt es, Lebensbedingungen für die Heimbewohner durchzusetzen, die der Länge ihres Aufenthaltes angepaßt sind; darunter Verzicht auf vermeidbare Einschränkungen in der Lebensqualität, Achtung der Privatsphäre, Förderung der Kommunikation und Erhöhung der Wohnqualität der Pflegeheime/Krankenheime.

Neben qualifizierten Pflegeeinrichtungen bedarf es spezialisierter geriatrischer und gerontopsychiatrischer Krankenhäuser bzw. Krankenhausabteilungen, die diese Namen auch tatsächlich verdienen. Die Geriatrie/Gerontopsychiatrie ist eine medizinische Fachdisziplin, die bisher in der Bundesrepublik wenig ausgebaut ist. Entsprechend erhalten ältere Patienten nicht das Ausmaß und die Qualität der Behandlung (Diagnostik, Therapie, Rehabilitation, Pflege), die der heutige Entwicklungsstand der Medizin ermöglichen könnte. Hier liegt ein Grund für eine hohe Zahl dauernd pflegebedürftiger und/oder bettlägeriger älterer Menschen, die auf ständige Betreuung angewiesen sind.

Es ist ein unerträglicher Zustand, daß heute als einzige Berufsgruppe die Altenpfleger auf den Umgang mit älteren Menschen spezialisiert sind. Vergleichbare Entwicklungen des Fachwissens sind daher auch für andere Berufsgruppen zu fordern, die zu einem wesentlichen Teil Dienstleistungen für ältere Menschen erbringen: z.B. für Sozialarbeiter, Krankenschwestern/-pfleger und für Ärzte. Das Angebot an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für alle mit alten Menschen befaßten Berufsgruppen ist auszubauen. Dabei gilt es, die Interdisziplinarität der Gerontologie und die Verbindung verschiedener Politikbereiche

in der Gestaltung der Lebenschancen älterer Menschen zu bedenken. Ein integriertes Hilffsystem kann nicht entstehen, solange Organisationen, Institutionen und Vertreter von Berufsgruppen sich gegen den jeweils anderen Bereich abgrenzen und nur ihr eigenes, nur ein Baustein darstellendes Aufgabengebiet im Blickfeld haben. Angebote der Fort- und Weiterbildung können dazu beitragen, Barrieren abzubauen.

Zur Anhebung des gerontologischen Wissenstandes und zur Durchsetzung einer qualifizierten Sozialpolitik für ältere Menschen sind gerontologische (inklusive geriatrische) Forschung und Lehre unerläßliche Voraussetzung. Zwingend notwendig sind die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den altersrelevanten wissenschaftlichen Disziplinen und zwischen Praxis und Wissenschaft. Einschlägige Forschungsvorhaben und Ausbildungsgänge sind anzuregen und zu fördern.

Antrag des Bezirksverbandes Rheinland/Hessen-Nassau e. V.
zum Fachpolitischen Programm
der Arbeiterwohlfahrt

Thema: Familienpolitik

Veränderte Familienstruktur

Familie ist eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft mehrerer oder eines Erwachsenen mit einem oder mehreren Kindern.

Langfristige Trends, die sich in allen hochindustrialisierten Gesellschaften - unabhängig vom politischen System - in ähnlichem Maß auswirken, haben die Erscheinungsformen der Familie verändert.

- Das Heiratsalter von Frauen und Männern steigt;
 - Die Zahl der Kinder geht zurück;
 - Immer mehr verheiratete Frauen und Mütter minderjähriger Kinder sind erwerbstätig;
 - Die Zahl der Alleinerziehenden nimmt zu;
 - Die meisten Kinder sind geplant und erwünscht;
- Elternschaft wird - auch von Alleinerziehenden - mit großer Verantwortung gelebt.

Politik für Familien

Familienpolitik hat den sich veränderten Formen Rechnung zu tragen. Danach soll die staatliche Förderung der Familie nicht an einen bestimmten Familientypus ansetzen, ihn als "normal" voraussetzen und besonders privilegieren. Familienpolitik als Teil einer umfassenden Gesellschaftspolitik hat die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß alle Familienmitglieder, insbesondere die Kinder der Familie, Geborgenheit, Verständnis und verlässliche menschliche Beziehungen erleben. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine vielfältige Stützung und Förderung der Familie notwendig.

Der Familienlastenausgleich muß grundlegend reformiert und gerade für unterdurchschnittlich verdienende Familien verbessert

werden. Eine Kernforderung dabei ist ein höheres einkommendifferenziertes, direktes Kindergeld und eine Verminderung von steuerlichen Kinderfreibeträgen, die hohe Einkommen einseitig begünstigen. Mütter, Kinder, alte Menschen und Langzeitkranke müssen einen Rechtsanspruch auf Kur- und Erholungsmaßnahmen gesichert bekommen. Dieser Personenkreis darf nicht länger von Sammlungsergebnissen und Stiftungsmitteln abhängig sein.

Familie, Arbeitswelt und Wohnen

Die AW setzt sich dafür ein, daß die Gleichstellung von Mann und Frau nicht nur im Berufsleben, sondern auch in der Familie endlich verwirklicht wird. Frauen und Männern muß ermöglicht werden, Beruf und Kindererziehung miteinander zu vereinbaren. Für Männer und Frauen muß die Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf tatsächlich hergestellt und gewährleistet werden.

Für Frauen ist es notwendig, sich über eigene Erwerbstätigkeit eine unabhängige materielle Existenz und eigene Anwartschaften im Sozialversicherungssystem zu erwerben. Die Ehe bietet keine verlässliche, lebenslange Existenzgrundlage mehr und oft auch keine ausreichende Versorgung im Alter. Frauen dürfen nicht in die Familie zurückgedrängt und ausschließlich auf Teilzeitbeschäftigung verwiesen werden. Väter müssen in gleicher Weise Verantwortung für Familie und Kindererziehung übernehmen und nicht alleine dafür zuständig sein, den Unterhalt zu verdienen. Diese Ziele können nur durch wesentliche Arbeitszeitänderungen - insbesondere der Tages- und Wochenarbeitszeit - erreicht werden. Außerdem ist der Mutterschaftsurlaub zu einem Elternurlaub mit Arbeitsplatzgarantie weiterzuentwickeln, der es wahlweise einem Elternteil ermöglicht, für einen gewissen Zeitraum die Kindererziehung zu übernehmen.

Für Familien, die durch Arbeitslosigkeit belastet sind, müssen gezielte und differenzierte Hilfsangebote entwickelt werden.

Familien brauchen genügend preiswerte, geräumige und kindgerechte Wohnungen. Für Kinder sind Gemeinschaftsräume, sichere Spielflächen und freie Räume, die Kreativität und Fantasie anregen,

vorzusehen. Familien sind an den entsprechenden Planungen zu beteiligen.

Familienplanung

Grundsätzlich muß den Partnern die Entscheidung überlassen werden, ob, wann und wieviele Kinder sie haben möchten. Familienplanung als ein wesentliches Recht von Frauen und Männern ist durch Beratung zu unterstützen. Die Möglichkeiten sexualpädagogischer Forschung, Beratung und eines entsprechenden Unterrichts in Schulen sind durch öffentliche Zuschüsse sicherzustellen. Ein plurales Angebot von Beratungsstellen für Familienplanung ist sicherzustellen.

Die Arbeiterwohlfahrt hat sich stets für die Fristenregelung eingesetzt. Umso massiver widersetzt sie sich allen Versuchen, die Reform des § 218 StGB wieder einzuschränken und auszuhöhlen. Krankenkassen bleiben verpflichtet, die Kosten für legale Schwangerschaftsabbrüche ihrer Versicherten zu zahlen. Für Schwangere in wirtschaftlicher Not sind ausreichende finanzielle Hilfen nötig, auf die ein Rechtsanspruch bestehen muß.

Familie und Reproduktionstechniken

Entwicklungen im Bereich der Reproduktionstechniken ermöglichen inzwischen die künstliche Befruchtung eines menschlichen Eies außerhalb des Mutterleibes sowie den Embryotransfer in die genetische oder eine Leihmutter.

Diese Techniken werden als eine Methode zur Überwindung von Kinderlosigkeit diskutiert und zum Teil bereits legitimiert.

Durch entsprechende gesetzliche Regelungen sind Praktiken zu verhindern, die bei der Anwendung der Reproduktionstechniken zu Verstößen gegen die Menschenwürde führen.

Eine geeignete internationale Überwachung ist erforderlich.

...

Die wissenschaftliche Weiterentwicklungen auf dem Gebiet der Gentechnologie haben in den letzten Jahren rasante Fortschritte gemacht und völlig neue Möglichkeiten gentechnologischer Eingriffe aufgezeigt.

Um die aus dieser Entwicklung für den Einzelnen und eine demokratische Gesellschaft entstehenden Gefahren abzuwehren, sind auf dem Gebiet der Humangenetik Weiterentwicklungen und Anwendungen von neuen Technologien ohne gesetzliche Beschränkungen und entsprechende ärztliche Indikationen abzulehnen.

Wissenschaftliche Forschung und kommerzielle Auswertung auf dem Gebiet der Gentechnologie bedürfen neben entsprechenden gesetzlichen Regelungen einer Überwachung durch kompetente staatliche Institutionen.

Gewalt in der Familie

Gewalt in Ehe und Familie ist mit gezielten und differenzierten Hilfen zu begegnen, Gruppen, Diskussionskreise oder Beratungsgespräche sind auch für Ehemänner und Väter einzurichten, damit diese lernen, andere Auswege als Gewalt gegen Frauen und Kinder in für die problematischen Situationen zu suchen und zu finden. Vergewaltigung in der Ehe ist als Tatbestand ins Strafrecht aufzunehmen, in das elterliche Sorgerecht ist ein Passus einzufügen, der körperliche und seelische Schädigungen der Kinder durch Ausübung elterlicher Gewalt verbietet.

Es muß außerdem ausreichend Frauenhäuser geben, in denen mißhandelte Frauen und ihre Kinder Zuflucht, Beratung und Unterstützung finden, damit sie ihre Situation verändern und verbessern können. Sie müssen in die Lage versetzt werden, eine selbständige Position in der Familie - oder auch alleinlebend - zu erreichen. Eine fachlich qualifizierte Betreuung der Kinder ist in dieser Zeit zu gewährleisten.

...

Familienbildung und -beratung

Es ist eine öffentliche Aufgabe, ein ausreichendes und plurales Angebot der Bildung und Beratung zu gewährleisten. Einrichtungen der Weiterbildung und Beratung müssen materiell abgesichert sein. Dies gilt nicht nur für die Großstädte, sondern auch für ländliche Regionen.

Familie, Medien und Kulturarbeit

Der zunehmende Umgang mit den Medien, insbesondere Bildmedien, hat entscheidende Auswirkungen auf die Außenbeziehungen und das innere Gefüge der Familie.

Es gilt zunehmend, vorhandene Initiativen zu unterstützen und zu fördern, Initiativen einzuleiten und zu ermöglichen, die eine kulturelle Alternative zur Macht der audio-visuellen Medien darstellen können.

Es wird Aufgabe der AW sein, den Zusammenhang von Kultur- und Sozialarbeit zu sehen, und einen Beitrag zur Bereicherung des kulturellen Alltags zu leisten.

Familie und Tageseinrichtungen für Kinder

Je nach Alter und individueller Situation des Kindes sowie der Lebenssituation der Familie sind unterschiedliche Angebotsformen (Krippe, Krabbelstube, Kindergarten, Tagesstätte und Hort) mit entsprechenden bedarfsgerechten Strukturen (z. B. keine starren Öffnungszeiten) notwendig, um das Recht eines jeden Kindes auf bestmögliche Erziehung, Bildung und Pflege familienergänzend einzulösen.

Für Einrichtungen, die sowohl einen Bildungsauftrag als auch einen Versorgungsaspekt haben, muß Beitragsfreiheit gefordert werden, um Chancengleichheit für alle zu gewährleisten. Für die genannten Einrichtungen gelten folgende Grundpositionen:

...

- die Zusammenarbeit zwischen sozialpädagogischen Fachkräften und Eltern muß gewährleistet sein;
- die Integration ausländischer sowie behinderter Kinder ist anzustreben;
- die Zusammenarbeit mit Institutionen im Stadtteil, insbesondere der Grundschule, muß erfolgen;
- Öffnungszeiten müssen geänderten Arbeitsbedingungen und Zeiten angepaßt werden.

Die notwendigen Rahmenbedingungen für eine solide sozialpädagogische Aus- und Fortbildung, die finanzielle Ausstattung der Einrichtung und ein angemessener Personalschlüssel sind sicherzustellen.